

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 11 (1917)
Heft: 7

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem wir bis dahin unsere alltäglichen Sorgen der Vergessenheit anheimgestellt hatten, kam uns hier wieder zum Bewußtsein, daß es Krieg ist. Am vorgenannten Ort sind nämlich seit der Mobilisation der schweizerischen Armee ständige Wachen postiert. Die verschiedensten Teile unseres lieben Heimatlandes waren hier vertreten, was aus den vielen Kantonswappen und Bataillonsnummern erhellte. Zahlreiche, extra bearbeitete Felsblöcke legen hier Zeugnis ab von der Kunstfertigkeit einzelner Soldaten, die sich teils in Malerei, teils in Bildhauerei äußerten. Sogar die hoch überhängenden Felswände trugen gut erkennbare, mit dauerhaftem Material hergestellte, farbige Bilder, hin und wieder aus der alten Schweizer Heldensage. Wohl jeder einzelne Posten mag hier ein Andenken in dieser Form hinterlassen haben.

Nachdem wir diesen Kunstwerken eine Zeit lang die gebührende Bewunderung gezollt hatten, ging es weiter und bald erreichten wir die letzte Etappe unserer Wanderung. Im schmucken Grellingen nahmen wir noch einen Imbiß zu uns und hernach „Das ist der Weisheit letzter Schluß, daß man auch bei Reisen, zuletzt halt wieder heimgeh'n muß“. Und so kehrten wir nach dem Ausgangspunkte zurück. Von Aesch brachte uns noch der Tram noch vor Einbruch der Nacht wieder nach der Heimatstadt zurück. Ermüdet langten die meisten in den heimischen Penaten an. Ich wünsche allen, wohl geruht zu haben! Daß diesem schönen, abwechslungsreichen Sonntag in der eindrucksvollen Gottesnatur noch viele folgen mögen, ist auch der Wunsch des Berichterstatters:

A. Baumann.

Zürich. Viele unserer Leser wird die nachfolgende Geschäftsanzeige interessieren:

Otto Gygar, Buchbindermeister, Zürich 2, Bleicherweg 56, Telephon 62.53.

Geschäftsanzeige und Empfehlung. Der Unterzeichnete gibt hiemit bekannt, daß er die Buchbinderei des Herrn Emil Wolfensberger-Rhyner sel., Bleicherweg 56, käuflich übernommen hat, und empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung. Einbinden von Büchern in einfacher und feinsten Ausführung. Anfertigung von Mappen, Schachteln, Etuis und Photographiealbums jeder Art. Einrahmen und Fassen von Bildern. Fabrikation von Geschäftsbüchern und Musterkarten. Kunstgewerbliche Arbeiten.

Otto Gygar, Buchbindermeister, Bleicherweg 56, im Juni 1917.

Wir gratulieren dem neugeborenen Geschäftsinhaber (einem früheren Zögling von Münchenbuchsee), empfehlen ihn angelegentlich allen unsern Lesern und wünschen seinem Handwerk einen „goldenen Boden“!

Aus Taubstummenanstalten

Zürich. Der Bericht über das 12. Betriebsjahr der schweiz. Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal zeugt von treuer Arbeit an den 42 Zöglingen. Die Zöglinge stammen aus acht verschiedenen Kantonen und werden in vier Klassen unterrichtet. Die Resultate sind recht erfreulich.

Es bestand ein Betriebsdefizit von rund 10,000 Fr. Da an Gaben nur 4713 Fr. eingingen, mußte das Kapital angegriffen werden. Trotzdem sah die Kommission von der geplanten Kostgelderhöhung ab, im Vertrauen auf die werktätige Unterstützung, die die Anstalt bisher fand. Es sei auch an die sogenannte Kranzablösung erinnert, nach welcher statt Kränzen für Verstorbene, Geldgaben an den Vorsteher gesandt werden, worauf die Trauerfamilie eine hübsche Trauerkarte mit den Namen des Verstorbenen und des Spenders erhält.

Das unter gleicher Leitung stehende Heim für erwachsene Taubstumme war mit 15 Insassen besetzt. Die waren im Laufe des Jahres voll beschäftigt als Bürsten- und Korbmacher, Finken- und Stuhlsitzflechter. Für den Bund konnten 5000 Stück Bürsten geliefert werden.

Leider kann nicht allen Gesuchen für Aufnahme Taubstummer entsprochen werden. Ein Neubau, schon für 1915 geplant, ist dringend notwendig, aber noch nicht ausführbar wegen Mangel an Mitteln.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

— Am 24. Mai fand unter dem Vorsitz von Oberrichter Ernst aus Bern im Hotel Gerber in Aarau die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme statt. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte wurde von der zahlreich besuchten Ver-